

X 200-21

Archiv
für
Frankfurts Geschichte und Kunst

Vierte Folge / Fünfter Band
Zweites Heft

Im Auftrage des
Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde

Herausgegeben von
Dr. Harry Gerber
Direktor des Stadtarchivs,
Frankfurt am Main.

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

Frankfurt am Main
Verlag des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde
1942

(K)

Abkommandierungen eines Teiles des Sanitätspersonals, auch des Chefarztes in solchen Ruhezeiten zu anderen eingesezten Sanitätsformationen usw. waren häufig.

Ich selbst war mehrfach abkommandiert zur Vertretung von Divisionsärzten (21. und 25. Division, XVIII. A.R.) und Chefarzten anderer Feldlazarettanlagen (z. B. 2 und 10, XVIII. A.R.), zu Nachmusterungen im Felde, zu Musterungsgeschäften in der Heimat (Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden), zum Heeresgaskurs in Berlin. —

Ein Teil der Trainfahrer mit Zugpferden mußte vielfach zu Sonderdienstleistungen (Fahrdienst, landwirtschaftlicher Dienst) abgestellt werden. —

Die sogenannten Quaternionen-Wandbilder im Frankfurter Römer.

Von Archiodirektor Dr. Harry Gerber.

I. Ihr Ort S. 73

II. Ihre Bedeutung S. 82

I.

Den Anstoß zu der nachstehenden Untersuchung gab ein Auftrag des Frankfurter Oberbürgermeisters und Preussischen Staatsrats Dr. Krebs, festzustellen, wo diese Wandbilder sich ursprünglich befunden haben. Im Verfolg seiner reichsgeschichtlichen Studien hatte Eduard Ziehen die schon früher von Donner-von Richter aufgestellte und von Rudolf Jung übernommene Behauptung erneuert, sie seien an den Wänden des jetzigen Kurfürstenzimmers angebracht gewesen¹⁾. Die von mir vorgenommene Nachprüfung der quellenmäßigen Unterlagen und der örtlichen Verhältnisse hat ergeben, daß dies nicht zutreffen kann, daß vielmehr für die Anbringung dieser Gemälde lediglich die Nischen des jetzigen Kaisersaals den geeigneten und würdigen Hintergrund geboten haben²⁾.

Unter den Quaternionenbildern sind Darstellungen von Vertretern verschiedener Gruppen reichsunmittelbarer Geschlechter und Gemeinwesen zu verstehen, die je zu Vieren zusammengefaßt sind. Diese Darstellungen sind erhalten in einer Papierhandschrift des Stadtarchivs Frankfurt am Main und wurden im Jahre 1583 durch den Glasmaler Hans Fetter im Auftrage des Rats in Wasserfarben nachgezeichnet³⁾.

Als Quelle für die Annahme, daß sich die alten Wandgemälde im jetzigen Kurfürstenzimmer, früher Wahlstube oder auch obere Ratsstube genannt, befunden hätten, dient die Aufzeichnung in dem Baumeisterbuch von 1583 unter „gemaine außgaben“: „Am 13. Juni 1583 zalt Hans Vetter Glasmalern von der oberen Walsstuben abzureißen 10 fl. 12 β“. Dazu gehören noch folgende Eintragungen: Bei der Zusammenstellung von: „Aufgab klaibern und Offenmachen“: „den 9. Novembris anno 83 zalt Adam Adsellern von der oberen großen Ratsstuben mit Steinfarben zu streichen 8 fl.
den 11. Jenner anno 84 zalt Peter Jacoben von der oberen Rathstuben und neuen canzlei zu dündchen und weißer 24 fl.
den 4. April 84 zalt Geörg Odenwällern von der Neuen Waisstüb zu stecken und klaibern 10 fl.“

Augenscheinlich handelt es sich bei diesen Eintragungen um zwei verschiedene Räume, für welche die Bezeichnungen obere Ratsstube und Wahlstube, ohne Festlegung auf einen bestimmten Raum, willkürlich gebraucht werden. Denn die Reihenfolge der Arbeiten läßt darauf schließen, daß es sich nicht nur um einen Raum, nämlich das jetzige Kurfürstenzimmer, handeln kann. Mit anderen Wor-

ten, der Eintrag vom 15. Juni 1583 muß nicht unbedingt auf das jetzige Kurfürstenzimmer bezogen werden, wie es von den bisherigen Forschern geschehen ist. Im 16. Jahrhundert lag das Herkommen für die Wahlhandlungen und -vorbereitungen noch nicht so fest, daß diese Verhandlungen ausschließlich nur in dem jetzigen Kurfürstenzimmer stattfinden mußten. Das hing ganz ausschließlich von der Zahl der Teilnehmer an den Vorverhandlungen ab, welche die Kurfürsten mitbrachten und für welche unter Umständen das jetzige Kurfürstenzimmer zu eng gewesen ist.

Man muß sich also von der Vorstellung freimachen, welche die bisherigen Darstellungen beherrscht, daß nämlich nur das jetzige Kurfürstenzimmer für die Wahlverhandlungen, ja sogar auch für die Reichsversammlungen¹⁾ in Frage käme. Es ist nämlich wohl das Gegenteil richtig, daß solche großen Versammlungen nur im jetzigen Kaisersaal stattfinden konnten. Es steht nach den Untersuchungen Donner-von Richter fest, daß der jetzige Kaisersaal zugleich mit dem ersten Umbau des Römergebäudes nach seiner Erwerbung durch den Rat zwischen den Jahren 1405 und 1415 entstanden ist. Zweifellos wurde vom Rat hauptsächlich für Messezwecke im Zusammenhang mit den Gewölben des Erdgeschosses verwendet. Zugleich aber wissen wir, daß er von vornherein bei allen feierlichen Gelegenheiten vom Rate benutzt wurde, so bei der Verkündigung von Blutgerichts-urteilen, beim Pfeisegericht, bei der Huldigung des Rats vor den deutschen Herrschern; selbstverständlich auch bei den Vollsetzungen der zahlreichen Reichstage und fürstlichen Versammlungen, die in Frankfurts Mauern stattfanden. Denn der jetzige Kaisersaal war ja der einzige Saal, über welchen das damalige Frankfurt verfügte. Daß darum dieser Saal von vornherein eine würdige Ausgestaltung erhalten mußte, liegt auf der Hand. Alle Forscher sind sich auch darin einig, daß die Entstehung der Gemälde, welche in dem Fetterischen sogenannten Wappenbuch enthalten sind, zeitgenössisch ist und zwar wahrscheinlich in das Jahr 1415, also noch in die Zeit Kaiser Siegmunds, fällt, der diesen Saal bei seinen mannigfachen Besuchen Frankfurts gesehen hat. Vielleicht hat sogar Siegmund selbst die Anregung zur Ausschmückung des Saales mit den Gemälden gegeben. Wenigstens ist sein Bild, das Beginn und Krönung der ganzen Bilderreihe darstellt, nach dem Leben gezeichnet. Da sich in den im übrigen sehr sorgfältig geführten Stadtrechnungen keinerlei Hinweis auf eine Zahlung für die Bilder findet, handelt es sich bei diesen wohl um eine persönliche Stiftung reicher Frankfurter Bürger. Dieser Umstand ist auch für die Beurteilung des späteren Schicksals der Bilder beachtlich.

Daß die bisherigen Forscher als einzigen Raum, in welchem sich die Bilder befunden haben könnten, das jetzige Kurfürstenzimmer annehmen, geht auf Donner-von Richter zurück, der auf Seite 83—84 seiner erwähnten Abhandlung ausgerechnet hat, daß die 28 lebensgroßen²⁾ Gestalten, aus denen — neben 16 Wappen und dem Reichs- sowie dem Frankfurter Adler — das gesamte Bilderwerk bestanden hat, an den Wänden des jetzigen Kurfürstenzimmers Platz hätten, wenn man jeder Gestalt eine Breite von einem Meter zubilligt. Je 12 Gestalten sollen sich an den beiden Längswänden, 4 an der den Fenstern gegenüberliegen-

den Querwand zwischen Tür und Ofenplatz befunden haben. Das setzt aber voraus, daß die einzelnen Bilder ohne jeden Zwischenraum aufeinanderfolgten, wodurch der Eindruck einer außerordentlichen Gedrängtheit entstehen mußte. Außerdem konnte auf die verschiedenartig gestaltete Körperhaltung der einzelnen Gestalten keine Rücksicht genommen werden. Man kann diesen Versuch einer Unterbringung der Bilderreihe nur als eine Notlösung ansehen, solange keine bessere zur Verfügung steht.

Diese bessere Lösung ergibt sich mühelos, wenn man die Gestalten der Bilderreihe auf die Nischen des jetzigen Kaisersaales verteilt. Daß dieser Saal von vornherein zu feierlichen Anlässen der Stadt und des Reiches gedient hat, wurde bereits betont. Die sogenannten Quaternionenreihen zur Darstellung von Gruppen Reichsummittelbarer waren im Mittelalter für die Ausschmückung von Prunksälen sehr beliebt. Das hervorragendste noch erhaltene Denkmal hierfür ist der große Rathhauseaal der ehemaligen Reichsstadt Überlingen, in welchem der berühmte Holzschnitkünstler Jakob Ruß in den Jahren 1492—1494 als Bekrönung der Wandnischen die Quaternionenreihen dargestellt hat³⁾, die in vielem der Frankfurter ähneln.

Um den Nachweis zu erbringen, daß die einzelnen Gestalten des Fetterischen Wappenbuches nach Größe und Verhältnis in die Nischen des jetzigen Kaisersaales passen, ließ ich einige Gestalten im richtigen Verhältnis in die Nischen einzeichnen⁴⁾. Wie die beigelegten Proben aus dem Fetterischen Wappenbuch und ihrer Einzeichnung in die Nischen des Kaisersaales zeigen, darf dieser Nachweis als gelungen gelten.

Sodann untersuchte ich die Lage und Zahl der Nischen des jetzigen Kaisersaales, wie sie in der Zeit von 1415 ab gestanden haben. Da diese Nischen aus Basalt hergestellt und zum größten Teile jetzt noch in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten sind, so kann dabei vom jetzigen Befund ausgegangen werden. Die für die alten Quaternionenbilder in Frage kommenden Nischen befinden sich an der Nord- und Südwand des jetzigen Kaisersaales. Es sind jetzt, d. h. nach dem Medelschen Umbau des Kaisersaales von 1903 bis 1905, 17 Nischen an der Südwand, 22 an der Nordwand vorhanden. Vor dem Medelschen Umbau befanden sich im Kaisersaal insgesamt 35 Nischen. Da die 17 Nischen der Südwand sich von alters her dort befunden haben werden, enthielt die Nordwand vor dem Umbau von 1903 18 Nischen. Diese Nordwand hat im Laufe der Zeiten mannigfaltige bauliche Veränderungen erlebt. Die erste war der Durchbruch der jetzigen großen Eingangstür nach dem Haus zum Schwan zwischen 1597 und 1604. Ihr fielen mindestens 3 Nischen zum Opfer, die allerdings vorher bemalt gewesen sein können. Andererseits fielen mindestens 5 Nischen in den Eingang der alten Treppe, die im Haus Löwenstein außen an der Nordwand des Kaisersaales entlanglief und in deren Mitte mit einem offenen Eingang endete. Diese 5 Nischen waren daher für die Anbringung von Bildern nicht verwendbar. Die genannte Türöffnung wurde erst im Zusammenhang mit der Anlage der jetzigen Kaiserstreppe im Jahre 1741 geschlossen; dadurch konnten dann die Nischen zur Auf-



Die Bilder der Markgrafen von Brandenburg und Meißen.
 Links die Nachzeichnung von Adolf Gloyr (f. S. 75), rechts die Wiedergabe der Originale i
 fetter'schen Wappenbuch (f. auch die Abbildungen auf S. 80, 81).

nahme von Bildern verwendet werden. Es waren demnach für die ursprüngliche Bemalung im Jahre 1415 nur 16 Nischen der Nordwand vorhanden.

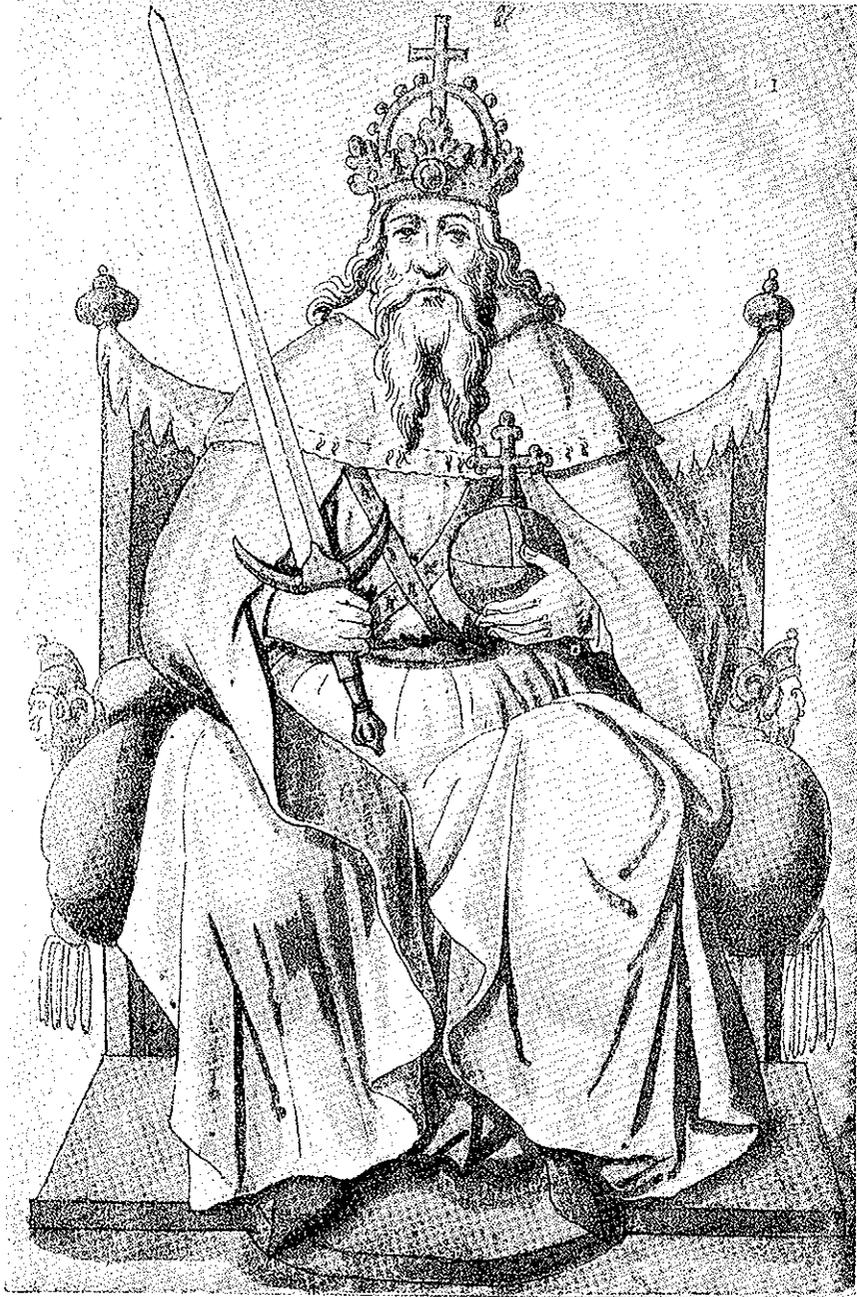
Wie war die Verteilung der Quaternionenbilder im Jahre 1415? Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß vermutlich 16 Nischen an der Nord- und 17 an der Südwand des jetzigen Kaisersaals für Bilder zur Verfügung standen. Dazu kommt noch eine Doppelnische der Westwand zwischen dem Fenster und der Tür zum jetzigen Kurfürstenzimmer, die jetzt vom Bilde Karls des Großen eingenommen wird. Die Wiedergabe der Quaternionenreihe in dem Fetterischen Wappenbuch läßt ihre Verteilung auf die Süd- und die Nordwand klar erkennen. Das Bild Kaiser Siegmunds ist darin doppelt so breit dargestellt als die übrigen, ein Umstand, den Donner-von Richter in seiner Berechnung ganz außer Acht gelassen hat. Das Bild Siegmunds war deshalb sicherlich in der Doppelnische der Westwand untergebracht. Auf den Kaiser weist mit einer Handbewegung nach links (vom Beschauer aus gesehen) der Kurfürst von Mainz hin. Sein Bild und das der auf ihn folgenden Fürsten müssen sich also in den Nischen der Nordwand befunden haben. Auf den Kurmainzer, der eine Fahne trägt, folgen nun 14 Fürsten, von denen je zwei, einander zugewandt, ein Paar bilden, ebenfalls mit Fahnen in der Hand, d. h. also als Fahnenlehensträger des Reiches. Die Nachzeichnung erweist, wie vortrefflich die Fahnen sich in die Spitzbögen der Nischen einfügen. Es sind die Kurfürsten von Trier und Köln, die Könige von Frankreich und Ungarn, die Könige von Böhmen und Polen, die Herzöge von Braunschweig und der Pfalz, die Herzöge von Schwaben und Lothringen, die Markgrafen von Brandenburg und Meissen sowie die Markgrafen von Mähren und Baden. Damit sind 15 Nischen der Nordwand besetzt. Zugleich ist der Absicht des Malers, die 7 Fahnenträgerpaare (2 geistliche Fürsten, 4 Könige, 4 weltliche Fürsten, 4 Markgrafen) als vornehmste Lehensträger des Reiches in einer Reihenfolge darzustellen, Genüge getan. Bei der Anordnung, die Donner-von Richter für die Wandbilder im Kurfürstenzimmer vorschlag (je 12 an den Längswänden, 4 an der hinteren Querwand) werden die Fahnenträgerpaare willkürlich auseinandergerissen. Die 16. Nische an der Ecke zur östlichen Fensterwand konnte für die Quaternionenbilder nicht mitverwendet werden, weil sonst die sinnvolle Aufeinanderfolge unterbrochen worden wäre. Vermutlich enthielt sie das alte Gerichtsbild mit den Raben²⁾.

Die 17 Nischen der Südwand wurden durch die übrigen Darstellungen der Quaternionenreihe restlos ausgefüllt: Zunächst 12 Nischen durch die Gestalten von vier Burggrafen (Magdeburg, Nürnberg, Rieneck und Stromberg), vier Landgrafen (Thüringen, Hessen, Leuchtenburg und Elfaß), vier Grafen (Savoyen, Cilli, Kleve und Schwarzburg). Sie sind sämtlich nicht als Fahnensträger dargestellt, ihr Wappen ist über dem Haupt angebracht, was sich gleichfalls zwanglos aus der Anordnung in den Spitzbögen der Nischen erklären läßt. Nur je drei sind zu Paaren angeordnet (die beiden Burggrafen von Magdeburg und Nürnberg, die beiden Landgrafen von Leuchtenburg und Elfaß, die beiden Grafen von Cilli und Kleve); den übrigen Gestalten hat der Künstler in scheinbarer Willkür eine Körperwendung bald nach links, bald nach rechts gegeben. Auf die restlichen

fünf Nischen mußten die Vierergruppen der Freiherren (der „Semperfreien“), der Reichsritter, der Reichsstädte, der Reichsdörfer, der Reichsbauernschaften verteilt werden. Es war unmöglich, hier die ganzen Gestalten wiederzugeben. Der Künstler hatte aber nicht einmal die Absicht, die fünf zur Verfügung stehenden Nischen für sämtliche 20 Wappen zu verwenden, was an sich wohl möglich gewesen wäre, wenn er jeder Vierergruppe eine Nische zuwies. So brachte er zwar in der 13. und 14. Nische die Wappengruppen der Freiherren (Limburg, Thufis, Westerburg, Aldenwalden) und der Reichsritter (Andlau, Stundech, Meldingen, Frauenberg) unter. Aus den letzten drei Wappengruppen jedoch traf er eine Auswahl. Die 15. und 16. Nische enthalten — wie es scheint, ohne eine sachliche Trennung — die Wappen der drei Reichsstädte Augsburg, Metz und Aachen, der drei Reichsdörfer Bamberg, Ulm und Schlettstadt, der zwei Reichsbauernschaften Kolmar und Regensburg³⁾. Damit gewann der Künstler die Möglichkeit, in der letzten, der 17. Nische als Abschluß in großer Ausführung den Frankfurter Adler darzustellen, was in dem Prunksaal der Reichsstadt Frankfurt seine gute Berechtigung hatte⁴⁾.

Der Reichsadler, der nach der Angabe Feters eine Länge von 26 Frankfurter Schuh, d. h. 7,28 Metern, hatte⁵⁾, war auf Holz gemalt und in der Mitte der flachen Balkendecke angebracht, die erst beim Umbau von 1612 durch eine gewölbte Decke ersetzt worden ist. Diese Balkendecke wurde durch einige Pfeiler getragen, in der Deckenmitte waren 2 Pfeiler durch Querbalken ersetzt, die einen sogenannten „Wegfel“ bildeten⁶⁾, wodurch für das Schild mit der Malerei des Reichsadlers genügend Platz geschaffen war.

Die Malerei von 1415 wurde 1477 durch den Maler Konrad Fyoll erneuert⁷⁾, wovon ein Spruchband mit dieser Jahreszahl im Fetterischen Wappenbuch Zeugnis gibt. 100 Jahre später war der Zustand der Gemälde wieder erneuerungsbedürftig. So erklärt sich der Auftrag an den Maler Hans Fetter im Jahre 1583, zunächst eine Nachzeichnung herzustellen. Ob eine Erneuerung der Gemälde selbst damals stattfand, läßt sich nicht mehr nachweisen. Jedoch ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die ehrwürdige Überlieferung des Saales so stark nachwirkte, daß man die Bilder nicht einfach mit Steinfarben überstrich, wie die bisherige Forschung behauptet, sondern sie durch eine ähnliche Reihe ersetzte. Dafür spricht auch eine Mitteilung Kriegks⁸⁾, daß der jetzige Kaisersaal im Jahre 1600 Kaiserbilder in Form von Brustbildern besessen habe. Da Kriegk ein außerordentlich gewissenhafter Forscher gewesen ist, hat er sicherlich eine Quelle für seine Behauptung gehabt, auch wenn er diese nicht ausdrücklich namhaft macht. Daß seine Quelle von „Kaiserbildern“ spricht, dürfte auf eine Verwechslung mit der gleich zu erwähnenden Ausmalung der Nischen im Jahre 1711 zurückzuführen sein. Diese neue möglicherweise vorgenommene Auffrischung dürfte ebenso wie die früheren von einer Stiftung wohlhabender städtischer Geschlechter stammen. Im Auftrage und auf Kosten des Rates selbst hat dann 1711 der Maler Konrad Unsin Portraitbüsten der Kaiser in die Nischen gemalt. Zu dieser Zeit also hat man bestimmt nicht mehr die Quaternionenbilder zu erneuern für richtig befunden. Ihr strenger gotischer Stil mußte überdies dem barocken Stilgefühl des



beginnenden 18. Jahrhunderts unerträglich sein. Wenn also noch etwas von den alten Bildern von 1415 her vorhanden sein sollte, so müßte es unter den Unsischen Gemälden sitzen, von denen noch einige in den Nischen hinter den jetzigen Kaiserbildern erhalten sind.

II.

Der Nachweis, daß die Quaternionenbilder im jetzigen Kaisersaal, d. h. also in dem vor 1415 neu geschaffenen einzigen Prunksaal der Reichsstadt Frankfurt voll ehrwürdigster reichsgeschichtlicher Erinnerungen, sich befunden haben müssen, ist auch deshalb wichtig, weil sie die älteste bildliche Darstellung dieses in seiner Sinndeutung umstrittenen Versuchs zu einer planmäßigen Gliederung des alten deutschen Reichsaufbaus sind¹⁵⁾. Die älteste bisher bekannt gewordene literarische Darstellung ist in Gedichtform gehalten und stammt aus dem Jahre 1422; sie befindet sich jetzt in London¹⁶⁾. Die gleiche Handschrift enthält eine deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle. Schon damals also wurde das Quaternionensystem mit dem deutschen Staatsgrundgesetz von 1356 in Verbindung gebracht. Das Gedicht von 1422 zählt die gleichen Vierergruppen auf, wie sie die Frankfurter Bilder enthalten, jedoch mit zwei wichtigen Unterschieden. Das Gedicht beginnt mit der Aufzählung der drei geistlichen und vier weltlichen Kurfürsten und schließt sich damit offensichtlich an die Goldene Bulle an. Die Frankfurter Bilder kennen nur drei geistliche Fürsten (den Mainzer und die ein Paar bildenden von Trier und Köln), ebensowenig treten die vier weltlichen Kurfürsten als solche in Erscheinung. Umgekehrt fehlen bei dem Gedicht die vier Könige, die bei den Frankfurter Bildern gleich hinter den drei geistlichen Fürsten (Kurfürsten) folgen. Dieser literarischen Darstellung in Gedichtform entsprechen auch die anfangs erwähnten Figuren von Jakob Ruß im Überlinger Rathausaal¹⁷⁾ im Gegensatz zu den Frankfurter Bildern.

Diese Unterschiede sind für die Sinndeutung der Quaternionenreihen von erheblichem Wert. Sie beweisen nämlich, daß die in den Frankfurter Bildern noch lebendige Erinnerung an die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Reichs viel weiter zurückreicht, als dies bei dem Gedicht von 1422 und allen daran sich anschließenden späteren Zusammenstellungen der Fall ist¹⁸⁾. Die Frankfurter Bilder sind nämlich eine Versinnbildlichung der Reichslehnherrschaft, auf der die Gewalt des deutschen Herrschers und die Macht und Ausdehnung des Reiches beruhten. Deshalb die Bilder der vier ausländischen Könige von Frankreich, Ungarn, Böhmen und Polen, über welche zeitweilig der deutsche König die Oberlehnherrschaft besaß. Deshalb auch das Zurücktreten der Kurfürsten in die Gruppen, aus der sie durch ihre Kurwürde später herausgehoben werden: der geistlichen Kurfürsten in die Gruppe der geistlichen Fürsten, der weltlichen in diejenige der Herzöge (Pfalz) bzw. der Markgrafen (Brandenburg und Meißen), während der Kurfürst von Böhmen gar noch unter den ausländischen Königen auftritt. Deshalb auch noch das Vorkommen des Herzogs von Schwaben, obwohl es einen solchen seit dem Aussterben des Hohenstaufergeschlechts nicht mehr gab. Deshalb noch das Auftreten des Landgrafen im Elsaß, obgleich diese Würde seit 1376 auf den jeweiligen Bischof von Straßburg übergegangen war. Deshalb



die Aufführung von Reichsdörfern und reichsfreien Bauernschaften, die es doch tatsächlich einmal gegeben hatte.

Die Frankfurter Bilder sind in ihrer Zusammensetzung also noch frei von den staatsrechtlichen Spekulationen, in welche die Quaternionenaufstellungen seit ihrer Anlehnung an die Goldene Bulle von 1356 durch Staatsrechtslehrer wie den Schweizer Felix Hemmerli und den Baseler und Kolmarer Peter von Andlau¹⁹⁾ geraten sind. Durch sie erst wurde der Anspruch auf den Wert einer reichsständchaftlichen Gliederung erhoben, zu dem — besonders bei der späteren willkürlichen Erweiterung der Gruppen im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts — nur ein Teil der Aufgeführten berechtigt war²⁰⁾. Diese Anschauung macht sich besonders in den Wappenbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts geltend, zuerst in dem berühmten Wappenbuche des Konrad von Grünenberg aus Konstanz vom Jahre 1483²¹⁾, welches die Quaternionenreihen in starker Erweiterung bringt. Während Grünenberg von verfassungsgeschichtlichen Erläuterungen fast ganz absteht, bietet das auf Grünenberg beruhende Lamparter von Greiffensteinsche Wappenbuch solche in reichem Maße. Dies erklärt sich aus der Person seines Verfassers, des württembergischen Rechtsgelehrten und Kanzlers, zugleich auch kaiserlichen Hofratsmitglieds bei Maximilian I. Gregorius Lamparter (1463—1523), der von Karl V. mit dem Titel Lamparter von Greiffenstein in den Reichsritterstand erhoben wurde²²⁾. Sein Wappenbuch scheint nur noch in Auszügen erhalten zu sein. Volkmann erwähnt einen solchen, mit Wappen geschmückten aus dem Besitz der Münchener Staatsbibliothek²³⁾. Das Stadtarchiv Frankfurt am Main verwahrt einen handschriftlichen Auszug ohne Wappen, den sich der weitgereiste und angesehene Frankfurter Stadtsyndikus Dr. Johann Fichard hat anfertigen lassen²⁴⁾. Er trägt die Überschrift: „Nachvolgende verzeichnüs hab ich, Johann Friedrich doctor, aus einem großen herrlichen Wappenbuch, so weylandt doctor Hieronymus (so) Lamparter von Greiffenstein, kayser Maximilians hochloblicher gedechtnus vicekanzler, seliger mit hochstem vleis zusammengetragen, dergleichen mir (dieweil es allein der höchsten monarchen, könig, erzherzogen, herzogen, fürsten, grauen und herrn wapen aus allen nationen der christenheit in sich gehalten) zuvor nie zuekomen, hab abschreiben lassen.“ Die Lamparteresche Zusammenstellung ist ein Musterbeispiel übertriebener Quaternionensucht; denn sie enthält nicht weniger als 21 neue Quaternionen gegenüber Grünenbergs Wappenbuch. Nicht minder ist sie aber auch ein Musterbeispiel gründlicher staatsrechtlicher Gelehrsamkeit ihrer Zeit. Denn sie bemüht sich bei jeder Quaternionengruppe um den Nachweis, durch welchen Herrscher die einzelnen Geschlechter zu ihrer Würde erhoben bzw. deren wieder entkleidet wurden, welche Geschlechter an ihre Stelle traten usw. Gerade diese Nachweise werden Fichards Aufmerksamkeit erregt und ihn zur auszugsweisen Abschriftnahme veranlaßt haben. Und in der Tat enthalten die Bemerkungen Lamparters manche geschichtlich beglaubigte Angabe, zumal sie sich bis in seine eigenen Lebenstage hinein erstrecken. Bekannt ist ja auch der verfassungsrechtliche Wert, den Maximilian I. persönlich den Quaternionenreihen beimaß²⁵⁾. Fichards Auszug aus Lamparter enthält zum Schluß die Angabe „von der reichsstädte vier ammeistern“: „Durch Otto I. beim Romzug zur kaiserkrönung



960 verordnet, damit der gemeine Mann durch den Adel in den Städten nicht unterdrückt würde: Straßburg, Frankfurt, Mainz und Passau. Straßburg hat den Ammeister nach, Mainz und Passau sind Bischofsstädte geworden.“ — Es ist begreiflich, daß für den Frankfurter Rechtsgelehrten Richard diese Notiz besonders reizvoll gewesen ist. Und auch in dieser Angabe steckt ein Körnchen geschichtlicher Wahrheit, wenn wir z. B. an die Entwicklung des königlichen Schultheißenamtes im Gegensatz zu der gleichzeitigen des königlichen Vogtes in Frankfurt denken.

So erweist sich auch durch diese Ausführungen die einzigartige Bedeutung der Frankfurter Quaternionenreihe als des Abbildes einer uralten und bei ihrer Entstehung im Jahre 1415 noch lebendigen Rechtsvorstellung von dem Aufbau des alten Deutschen Reiches auf der Lehnsheerlichkeit des deutschen Herrschers.

Anmerkungen:

- 1) Eduard Ziehen, Ein verschollenes Denkmal Frankfurter Reichsgeschichte. Die Wandgemälde der alten Kurfürstentube im Römer — Frankfurter Wochenchau, Jahrgang 1940, Heft 19/20, S. 110/111; Derselbe, Frankfurter Reichsreform und Reichsgedanke 1486—1504. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte in landschaftlich geprägter Form, S. 14—18 und S. 112, Anm. 15 (= Eberings historische Studien, Heft 371, Berlin 1940). — Otto Donner-von Richter, Die Malerfamilie Syll und der Römerbau (= Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge, Band 5 (1896)). — L. Wolff und R. Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main, Band II (1898), S. 147—148.
- 2) Bei meinen Feststellungen hatte ich mich weitgehender Unterstützung durch die Herren Dr. Fried Lübbecke und Dr. Albert Rapp, Rustos am Stadtgeschichtlichen Museum, zu erfreuen, wofür ich den Genannten zu lebhaftem Danke verpflichtet bin.
- 3) Wahl und Krönung, Band 19; eine zweite gleichzeitige Wiedergabe, ebenfalls von der Hand Fetters, befindet sich im Germanischen Museum zu Nürnberg unter der Bezeichnung Ms. 5129 St. 827 zr. Sie stammt aus dem Besitz des Freiherrn Hans von Puffen und ist von diesem kurz in seinem Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters I (1832), S. 195 beschrieben worden. Ein Vergleich zwischen beiden Handschriften ergibt, daß bei dem Frankfurter Stück fast alle Bilder besser ausgeführt sind, daß also das Nürnberger Stück augenscheinlich eine Nachzeichnung des Frankfurter ist und auf eine nichtamtliche Bestellung zurückgeht.
- 4) So Ziehen, a. a. O., S. 14.
- 5) Daß die einzelnen Gestalten ursprünglich in Lebensgröße ausgeführt waren, ergibt sich aus der Bemerkung Fetters auf der Rückseite von Blatt 28 seines Wappenbuchs (hinter dem Bilde des letzten Grafen, des von Schwarzburg): „Die bilder alle in grese, wie das Leben ist“.
- 6) Vgl. hierfür das großangelegte Werk von Ludwig Volkmann, Der Überlinger Rathausaal des Jakob Ruß und die Darstellung der deutschen Reichsstände (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Berlin 1934).
- 7) Diese Probezeichnungen verdanke ich der kunstfertigen Feder des Herrn Adolf Gloyt vom Stadtgeschichtlichen Museum, wofür ich auch an dieser Stelle ihm herzlich danke.
- 8) Vgl. dazu Donner-von Richter, a. a. O., S. 97, Anm. 1.
- 9) Es fehlen demnach von den Reichsstädten: Lübeck, von den Reichsdörfern: Hagenau und von den Reichsbauernschaften: Konstanz und Salzburg.
- 10) Bei dieser durch die gegebenen Raumverhältnisse bedingten Anordnung erübrigt sich die Vermutung Ziehens, a. a. O., S. 112, Anm. 15: „Fetter malte wahrscheinlich nur die erhaltenen bzw. unbeschädigten Wappen ab.“
- 11) Donner-von Richter, a. a. O., S. 83 verwendet diese Größenangabe zur Begründung für seine Annahme, daß die Quaternionenbilder sich im jetzigen Kurfürstenzimmer befunden hätten. Dieses Zimmer hat eine Länge von 12 Metern. An der Decke war daher seiner Meinung

nach genügend Platz, um dort den Reichsadler und um ihn herum sämtliche Wappenbilder anzubringen, die oben im Text angegeben sind. An der Decke hätte dann die gleiche gedrängte Fülle vorgeherrschet wie an den Wänden des Kurfürstenzimmers.

- 12) Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Lübbecke.
- 13) Vgl. die Nachweise bei Donner-von Richter, a. a. O., S. 80.
- 14) In seiner Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen (Frankfurt am Main 1871), S. 200.
- 15) Das wichtigste Schrifttum ist in dem bereits in Anm. 6 erwähnten Werk von Ludwig Volkmann, S. 64, Anm. 58 und 59 zusammengestellt.
- 16) London, British Museum, Arundel, Plut. CLXIII D. Veröffentlicht ist dieses Gedicht durch Ernst Hentzi in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literaturgeschichte, Band 25 (N. f. 13), S. 73 ff.
- 17) Vgl. ihre eingehende Beschreibung bei Volkmann, a. a. O., S. 43—45.
- 18) Ich vermeide es, in diesem Zusammenhang auf eine kritische Würdigung dieser Zusammenstellungen einzugehen, wie z. B. des Dialogs von Felix Hemmerli, De nobilitate et rusticitate (Zürich 1444—1450), der Komarer Handschrift um 1450 (vgl. über sie Volkmann, a. a. O., S. 39 und Anm. 55), des ältesten deutschen Staatsrechts, 1450 unter dem Titel „Eibellus de Caesarea monarchia ad Fridericum tertium sive de Imperio Romano-Germanico“ veröffentlicht von Peter von Andlau, um nur die ältesten zu nennen. Dies ist anschaulich und klar in der Abhandlung von Albert Werminghoff geschehen, die unter dem Titel: Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung, in dem Archiv für Kulturgeschichte, Band III (1905), S. 288 ff. erschienen ist.
- 19) Vgl. über sie die Angaben in Anm. 18.
- 20) Hiergegen wendet sich mit Recht vor allem Werminghoff in seiner vorgenannten Abhandlung.
- 21) Eine ausführliche Inhaltsangabe von Grünenbergs Wappenbuch gibt Gustav H. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—1889, auf S. 540—542. (Erschienen als Band A des neuen Siebmacherschen Wappenbuchs).
- 22) Seine Lebensbeschreibung steht in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 17, S. 579.
- 23) Volkmann, a. a. O., S. 65, Anm. 63.
- 24) Über Dr. Johann Richard (1512—1581) vgl. man seine Lebensbeschreibung von Rudolf Jung (im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Folge, Band 2 von 1889). Der erwähnte Auszug steht auf Bl. 188—205 der Sammelhandschrift „Historica varii generis“ aus dem ehemaligen Stalburgschen Archiv im Stadtarchiv.
- 25) So anerkannte er die Vier-Grafen-Würde der Grafen von Schwarzburg durch ein Diplom vom 10. September 1518 (vgl. Seyler, a. a. O., S. 538/539). Die Grafen von Schwarzburg führten sie bis in die jüngste Zeit in ihrem großen Staatstitel. Vgl. auch Maximilians Entscheidung über den Sessionsstreit zwischen Braunschweig und Kurbrandenburg auf dem Konstanzer Reichstag von 1507, die bei Karl Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (Weimar 1908), S. 231—232 wiedergegeben ist.